

# RS Vwgh 1987/3/25 87/01/0052

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.03.1987

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

FrPolG 1954 §3 Abs1;

FrPolG 1954 §6;

VVG §1;

VVG §10 Abs2;

VVG §7;

## Rechtssatz

Der aufrechte Bestand eines Aufenthaltsverbotes ist nicht davon abhängig, ob während dessen Dauer Einreiseerlaubnisse oder befristete Vollstreckungsaufschübe erteilt werden. Dementsprechend ist ein Aufenthaltsverbot nach Ablauf der Dauer eines gewährten Vollstreckungsaufschubs auch immer wieder vollstreckbar.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987010052.X02

## Im RIS seit

30.05.2005

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)